INHALT 11|12 · 2021

Aufsätze

Art. 18 III, IV 1 MÜ und das Wiener Übereinkommen vom 23.05.1969 über das Recht der Verträge
Prof. Dr. Ingo Koller, Regensburg **453**

Forum

Der Frachtzahlungsanspruch, die Beweislast und das Verschulden
Rechtsanwalt Dr. Tobias Eckardt, Leer **460**

Entscheidungen

Straße

§ 407 Abs. 2, § 439 Abs. 1 Satz 1 HGB; Art. 32 Abs. 1 Satz 1 CMR
[...]
2. Die Darlegungs- und Beweislast für die Verlängerung der Verjährungsfrist auf drei Jahre trägt der Gläubiger. Der Gläubiger muss also beweisen, dass der Schuldner vorsätzlich oder leichtfertig und mit Schädigungsbewusstsein nicht zahlte. Er muss weiter beweisen, dass der Schuldner entgegen besserem Wissen nicht zahlte.
OLG München, Urt. v. 14.04.2021 – 7 U 5687/20 **461**

Art. 17 Abs. 1, 23, 25, 29 CMR
Es beründet kein qualifiziertes Verschulden, wenn die Portaltüren eines zulässigerweise eingesetzten Planen-Lkw nicht mit einem Schloss gesichert werden.
OLG Düsseldorf, Urteil vom 07.10.2020 – I-18 U 46/19 **464**

§§ 7 Abs. 1, 17 Abs. 1, Abs. 2 StVG; §§ 9 Abs. 5, 22 Abs. 1 StVO
1. Verursacht ein Pkw-Fahrer durch ein grob verkehrswidriges Wendemanöver die Vollbremsung eines LKW, liegen die Voraussetzungen für eine Haftung des Pkw-Halters auch ohne Kollision der beiden Fahrzeuge vor, wenn der LKW durch ein Verrutschen der unzureichend gesicherten Ladung beschädigt wird.
[...]
OLG Karlsruhe – 9 U 66/19 – Urteil vom 20.04.2021 **467**

Luft

Art. 17 Abs. 1 MÜ
Art. 17 Abs. 1 [MÜ] dahin auszulegen, dass der in dieser Bestimmung enthaltene Begriff »Unfall« keine Landung erfasst, die im Einklang mit den für das betreffende Flugzeug geltenden Verfahren und Betriebsgrenzen – einschließlich der Toleranzen und Spannen in Bezug auf Leistungsfaktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die Landung haben – und unter Berücksichtigung der Regeln der Technik und der bewährten Praktiken auf dem Gebiet des Betriebs von Luftfahrzeugen durchgeführt wird, auch wenn der betroffene Fluggast diese Landung als ein unvorhergesehenes Ereignis wahrnehmen sollte.
EuGH, Urt. v. 12.05.2021 – C-70/20 **469**

Personenbeförderung

Art. 2, 3, 5, 7 FluggastrechteVO
Liegen direkte Anschlussflüge i.S.v. Art. 2 Buchst. h) der Verordnung schon dann vor, wenn ein Reisevermittler Teilflüge von unterschiedlichen Luftfahrtunternehmen zu einem Beförderungsvorgang zusammenfasst, dem Fluggast hierfür einen Gesamtpreis in Rechnung stellt und ein einheitliches elektronisches Ticket ausgibt, oder bedarf es darüber hinaus einer besonderen rechtlichen Beziehung zwischen den ausführenden Luftfahrtunternehmen?
BGH, Beschl. v. 22.06.2021 – X ZR 2/20 **474**

Art. 17, 20, 21 MÜ
[...]
2. Fahrlässiges Verhalten i.S.d. Art. 20 MÜ ist anzunehmen, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wird. Da die Vorschrift auf das Verschulden des Geschädigten selbst abstellt, verlangt sie indes keine vorwerfbare Verletzung einer gegenüber einem anderen bestehenden Leistungspflicht, sondern ein sog. »Verschulden gegen sich selbst«, d.h. die Verletzung einer im eigenen Interesse bestehenden Obliegenheit.
[...]
LG Köln, Urt. v. 25.05.2021 – 21 O 299/20 **477**

Art. 7 Nrn. 2 und 5, 10, 11 Abs. 1 Buchst. a), 13 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1215/2012
1 Art. 13 Abs. 2 [Brüssel Ia-VO] ist i.V.m. Art. 10 dieser Verordnung dahin auszulegen, dass er im Fall eines Rechtsstreits zwischen einem Gewerbetreibenden, der eine Forderung erworben hat, die ursprünglich einem Geschädigten gegen ein Haftpflichtversicherungsunternehmen zustand, und dem betreffenden Haftpflichtversicherungsunternehmen nicht anwendbar ist und es daher nicht ausschließt, dass die gerichtliche Zuständigkeit für einen solchen Rechtsstreit gegebenenfalls auf Art. 7 Nr. 2 oder auf Art. 7 Nr. 5 dieser Verordnung gestützt wird.
[...]
EuGH, Urt. v. 20.05.2021 – C-913/19 **480**

Art. 6; Art. 8 Abs. 3 Verordnung (EG) Nr. 261/2004
1. Art. 8 Abs. 3 [FluggastrechteVO] ist dahin auszulegen, dass bei der Umleitung eines Fluges zu einem Flughafen, der dieselbe Stadt wie der in der ursprünglichen Buchung vorgesehene Zielflughafen bedient, die in die-

ser Bestimmung vorgesehene Übernahme der Kosten für die Beförderung des Fluggastes von dem einen zu dem anderen Flughafen nicht an die Voraussetzung geknüpft ist, dass der erste Flughafen am selben Ort, in derselben Stadt oder in derselben Region wie der zweite Flughafen liegt.
[...]
EuGH, Urt. v. 22.04.2021 – C-826/19 **485**

Andere Rechtsfragen

§ 167 ZPO; Art. 5 Abs. 1, Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1393/2007
Die Zustellung der Klage in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfolgt »demnächst«, wenn der Kläger sie mit einer durch das Gericht einzuholenden Übersetzung beantragt und den vom Gericht angeforderten Auslagenvorschuss unverzüglich einzahlt.
BGH, Urt. v. 25.02.2021 – IX ZR 156/19 **494**

Art. 7 Abs. 2 und Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 593/2008
Zur Anwendung deutschen Rechts auf den Innenausgleich zwischen dem deutschen Haftpflichtversicherer eines in Deutschland zugelassenen Zugfahrzeuges und dem tschechischen Haftpflichtversicherer eines in der Tschechischen Republik zugelassenen Anhängers nach einem Unfall des Gespanns im Oktober 2013 in Deutschland.
BGH, Urt. v. 03.03.2021 – IV ZR 312/19 **500**

§ 1062 Abs. 1 Nr. 4 Fall 2, § 1065 Abs. 1 Satz 1 ZPO
Zur Vollstreckbarerklärung eines inländischen Schiedsspruchs.
BGH, Beschl. v. 25.02.2021 – I ZB 37/20 **504**

StVG § 12 a.F.; BGB § 133 (B.)
[...]
3. Zwar kann grundsätzlich die Bezahlung einer Verbindlichkeit im Einzelfall ein konkludent erklärtes bestätigendes Schuldanerkenntnis der beglichenen Forderung darstellen. Dieser Erklärungswert kommt einer Tilgungsleistung als solcher aber nicht allgemein, sondern nur dann zu, wenn der Schuldner aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall bei seiner Leistung aus der Sicht des Empfängers den Eindruck erweckt, er handle mit einem auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung gerichteten Rechtsfolgewillen.
[...]
BGH, Urt. v. 06.03.2021 – VI ZR 140/20 **506**

§§ 317, 319 BGB; §§ 356, 431 ZPO
1. Haben die Parteien hinsichtlich eines Anspruchs oder einzelner Anspruchsvoraussetzungen eine Schiedsgutachtenvereinbarung getroffen, ist regelmäßig anzunehmen, dass die Einholung des Schiedsgutachtens in den im Vertrag bestimmten Fällen Anspruchsvoraussetzung ist.
[...]
BGH, Urt. v. 11.03.2021 – VII ZR 196/18 **510**

§ 42 Abs. 2 VwGO
Einem Spediteur fehlt die Antragsbefugnis nach § 42 Abs. 2 VwGO im Hinblick auf polizeiliche Anordnungen, mit denen den von ihm beauftragten Fuhrunternehmen die Weiterfahrt wegen Nichteinhaltung der Anforderungen an die Ladungssicherung untersagt wird.
[...]
OVG Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 16.02.2021 – 3 M 212/20 **514**

Impressum

Ständige Mitarbeiter:
Rechtsanwalt W. Baumann, Hamburg; Rechtsanwalt J. Boettge, München; RiOLG iR Dr. F. Frantzioch, Rechtsanwalt Dr. F. Fremuth†, Rosenheim Hamburg; Rechtsanwalt Prof. Dr. A. Gran, Frankfurt; Rechtsanwalt und Notar a. D. D. Gran†, Frankfurt Univ.- Prof. Mag. Dr. Helga Jesser-Huß, Graz; Rechtsanwalt Dr. W. Korioth, Duisburg; Dr. Simone Lamont-Black; Rechtsanwalt Dr. D. Rabe, Freiburg; Rechtsanwalt Prof. Dr. R. Schmid, Frankfurt; Dr. Th. Starosta, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. J. Trappe, Hamburg; Rechtsanwalt C. Vyvers, Frankfurt a.M.; Rechtsanwalt Dr. W. Walch, Wien; Rechtsanwältin Mag. M. Zehetbauer, Wien

Herausgeber:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Rolf Herber
Rechtsanwalt Dr. Tobias Eckardt
in Soz. Ahlers & Vogel
Schaarsteinwegsbrücke 2, 20459 Hamburg
Telefon: (0 40) 37 85 88 0, Telefax: (0 40) 37 85 88 99

Redaktion:
Rechtsanwalt Dr. Tobias Eckardt, Leer
Manuskripteinsendungen werden an folgende Adresse erbeten:
Rechtsanwalt Dr. Tobias Eckardt, in Soz. Ahlers & Vogel,
Hafenstraße 6, 26789 Leer, Telefax (0491) 454 522 999,
E-Mail: eckardt@ahlers-vogel.de

Verlag:
Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Bettina Haubert, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, Telefon: (02233) 3760 – 7903. E-Mail: Bettina.Haubert@wolterskluwer.com

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Haftung. Mit Annahme der Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte einschließlich der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Wolters Kluwer Deutschland gestattet hiermit rechtsverbindlich die den Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels entsprechende Nutzung der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Rezensionen.

Anzeigenverkauf:
Janosch Kleibrink
Telefon: (02233) 3760 – 7719, E-Mail: Janosch.Kleibrink@wolterskluwer.com

Anzeigendisposition:
Karin Odening
Telefon: (02233) 3760 – 7760, E-Mail: anzeigen@wolterskluwer.com

Die Anzeigen werden nach der Preisliste Nr. 29 vom 1.1.2021 berechnet.

Satz:
Newgen KnowledgeWorks (P) Ltd., Chennai

Druck:
Lotos Poligrafia Sp. z o.o., Warszawa Polen

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben jährlich, davon zwei Doppelhefte (Juli/August und November/Dezember). Die Online-Ausgabe der Transportrecht finden Sie auf Jurion.de

Bezugspreis:
Im Jahresabonnement Euro 381,00, Einzelheft Euro 46,00, Doppelheft Euro 52,50 zzgl. Versandkosten.
Das Jahresabonnement verlängert sich um 1 Jahr, wenn es nicht 6 Wochen zum Jahresende gekündigt wird.

Bestellungen:
Nehmen jede Buchhandlung und der Verlag unter Telefon 0 26 31 / 801 – 22 22, Telefax (kostenlos) 08 00 / 8 01 80 18 und info-wkd@wolterskluwer.com entgegen.

ISSN 0174-559 X